

## **Änderungen des BA Politikwissenschaft**

Das Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten (Ü) im ersten Fachsemester wird zukünftig mit 2 LP anstatt mit nur 1,5 LP bewertet.

Das bisherige Methodenmodul soz-M1 wird unter dem Kürzel polw-1 vom Fach Politikwissenschaft angeboten und mit 7,5 LP bewertet.

Die Prüfungsformen in den Basismodulen polw-2 bis polw-6 werden spezifiziert. Das heißt, dass in mindestens drei Modulen von den Studierenden eine Hausarbeit verfasst werden muss, während in den anderen Modulen alternative Prüfungsformen gewählt werden können. Folglich können höchstens zwei alternative Prüfungsformen in den Basisseminaren gewählt werden. Alternative Prüfungsformen sind z. B. eine mündliche Prüfung, eine Klausur, ein take-home-exam oder ein Portfolio. Einzelheiten sind §5 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der Hausarbeit als Prüfungsleistung geht ein eigener Beitrag zum Seminar als Prüfungsvorleistung voraus. Näheres zu den Prüfungsvorleistungen ist in § 6 der Prüfungsordnung zu finden.

Für alle Studierenden im Fach Politikwissenschaft wird im Modul polw-8 ein Bachelor-Forum eingeführt, in dem die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit vorstellen.

## **Änderungen des MA Politikwissenschaft**

Der Master „Politikwissenschaft: Modernes Regieren“ wird zukünftig als Master „Politikwissenschaft“ bezeichnet. Die neue Bezeichnung wird auch mit einem veränderten inhaltlichen Schwerpunkt des Studienganges einhergehen. Breiter fachlicher Kompetenzerwerb soll durch vertiefende Lehrangebote in allen Teildisziplinen des Faches ermöglicht werden.

Deswegen kommt es zu einer Umbenennung und teilweisen inhaltlichen Neuausrichtung in den Modulen, die sich auf das Konzept des Regierens bezogen haben. Eine angemessene Repräsentation der Forschungs- und Lehrangebote des Faches wird sichergestellt.

(Stand dieser Informationen: 6.9.2017)

Durch eine Anpassung der Struktur der Module soll die Prüfungsbelastung reduziert werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme in allen Seminaren soll von den Studierenden durch einen eigenen, eigenständigen Beitrag erbracht werden. Eine separate Prüfungsleistung ist jedoch nicht automatisch angeschlossen.

Der Hausarbeit als Prüfungsleistung geht ein eigener Beitrag im Seminar als Prüfungsvorleistung voraus. Näheres zu den Prüfungsvorleistungen ist in § 6 der Prüfungsordnung zu finden.

6 LP können im Modul polw-Master 4 durch die Absolvierung eines mindestens sechswöchigen Praktikums in einer geeigneten Institution erworben werden (analog zu § 10 Abs. 2 FPO IPIR alte Fassung).

## **Änderungen des MA Internationale Politik und Internationales Recht**

Die politikwissenschaftlichen Module des MA IPIR werden an die Änderungen im 2-Fach-Master Politikwissenschaft angepasst (s. Fachprüfungsordnung MA Politikwissenschaft).

Es wird ein eigenes Modul eingeführt (polw-jur-IPIR-MP), um die methodischen Grundlagen im jeweils anderen Fachbereich als dem des Bachelorstudienganges der Studierenden zu schulen (Rechtswissenschaft *oder* Politik- bzw. Sozialwissenschaft).

Praktika gehen als reguläre Leistung im neuen Modul polw-jur-IPIR-FP in die Prüfungsordnung ein (Variante FP.1). Statt eines Praktikums können Studierende jedoch nach wie vor auch eine andere Prüfungsleistung erbringen (Variante FP.2).

Das Wahlpflichtangebot wird vergrößert, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, Schwerpunkte des Studiums flexibler gestalten zu können.

Bisher vorgesehene Pflichtprüfungen entfallen oder können ersetzt werden (z.B. durch ein Praktikum). Dadurch wird die Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert.

(Stand dieser Informationen: 6.9.2017)